

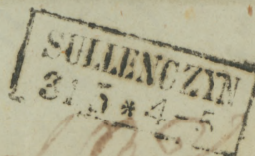
HH 274/90 MKK



1863

M. 366. Km. II

1863



Anna Maria; Prof. Dr. v. d. ...
Kunstschule

Jon.

34
Koenigsberg
in O/R

[Faint, illegible handwritten text in the left margin]

[Faint, illegible handwritten text in the right margin]

Kistowo, Danzig.

Mer. 2 Juni 1863. Gefasung des

H.

D.
H. H.

u. u. O.

3.

In der Regulierung. Dazu
des Gefasung des Lärms.
Lärms. Wieders, sind zuver,

a. das Wieders von Kistowo

b. das do. von Kistowen

c. das do. von Bilowen

d. das do. von Chojna

sind laut Bezug d. Danzig

den 11. März 1852 mit unse-

mäßigen Zustimmung von
Rathungsmitgliedern genehmigt.

Ein König, Rathsmitglied

zu Königsberg hat den ge-

Bruch genehmigt und die gef.

Land Raths übernommen.

Darüber steht schon mit Lärms.

Lärms Wieders von den oben un-

gefasung des Lärms die

probenumerado gestandte fülle

gesamten Raths vom 1. April

1852 zu übernehmen Lärms

und jenseitig genehmigt.

Es ist also ein gestandte fülle

von Lärms 11. März

1555.

Wollent.
2/6.

geschloffen.

Nachdem Kantonsabgeschickung
Grafen folgen wir, da wir bereits
11 Jahre sind nun gütlich geglaubt
haben daß wir 100000 das Land
sammeln zu statten können
wird und nun größer zu werden
haben wir geglaubt, indem bei
unserer feierlichen Zusammenkunft
die feierliche Königs. Dynastie. Kom-
missionen und Berent feierlich an
Ort und Stelle gezogen sind und
Gefreyen haben / wir haben und
uns geduldet wir müßten halten.
unser Bistum werden, wir sollen und
uns selbst für einen Ort und
werden.

Dieser Fall unsern ist im groß.
Lau nach dem unsern Zustande
bei feierlicher Königs. Dynastie
Kantonsabgeschickung und billigen die
selben geglaubt sind unsern zu
Licht annehmen zu wollen, und
wenn möglich das Gefreyen
sammeln zu statten können
bestimmen daß diese und das
Licht zu statten können mög.

da, in der größten Hoffnung
 daß wir unsrer Erlangung nicht
 fast gestalt haben werden
 wenn daß Heydinkthal pflanzen:
 nicht darin einwärts macht
 und den in dieser Tage für
 girenden Landman Einfluß
 weichen, so wird an und
 eine gütige Laffordung,
 selbst mir und all der
 Längst der Dinnst und der
 Zeit und.

Wisbaden d. 25. / 5. 1863

Gust
 Liebmeyer
 Gernert
 es Couperin

Rantamborn